

Gemeinde Sternkirchen

Ortsabgrenzung

2589

Niederstraubing

02. Sept 1992

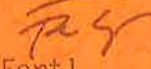
M 1:1000



Das Anzeigeverfahren zur Abgrenzungs- und Abrundungssatzung nach Maßgabe des Lageplanes M 1:1000 vom 08.09.92 wurde mit Schreiben der Gemeinde Steinkirchen vom 20.07.93 an das Landratsamt Erding eingeleitet.

Das Landratsamt hat mit Schreiben vom 20.09.93, Az. 42/610-4/2, keine Verletzungen von Rechtsvorschriften geltend gemacht (§ 11 BauGB).


Steinkirchen, den 15. Oktober 1993
Gemeinde Steinkirchen


Fertl
1. Bürgermeister



Die Abgrenzungs- und Abrundungssatzung wurde am 15. Oktober 1993 durch Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 21/1993 ortsüblich bekanntgemacht.

Steinkirchen, den 15. Oktober 1993
Gemeinde Steinkirchen


Fertl
1. Bürgermeister



Gemeinde Steinkirchen

Ortsabrundungssatzung Niederstraubing

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 02.11.1992 folgende Satzung beschlossen:
Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortes Niederstraubing, Gemeinde Steinkirchen

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB in Verbindung mit Art. 23 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) erläßt die Gemeinde Steinkirchen folgende

Satzung

§ 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortes Niederstraubing werden gemäß den im beigefügten Lageplan ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan i. M. 1 : 1000 vom 08.09.1992, erstellt von der Verwaltungsgemeinschaft Steinkirchen, ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB). Soweit für ein Gebiet des gem. § 1 festgelegten Innenbereiches eine rechtsverbindliche Bauleitplanung vorliegt oder nach Inkrafttreten dieser Satzung ein Bebauungsplan aufgestellt wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 Baugesetzbuch (BauGB).

§ 3

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Steinkirchen, den 30.09.1993

gez. Fertl
1. Bürgermeister